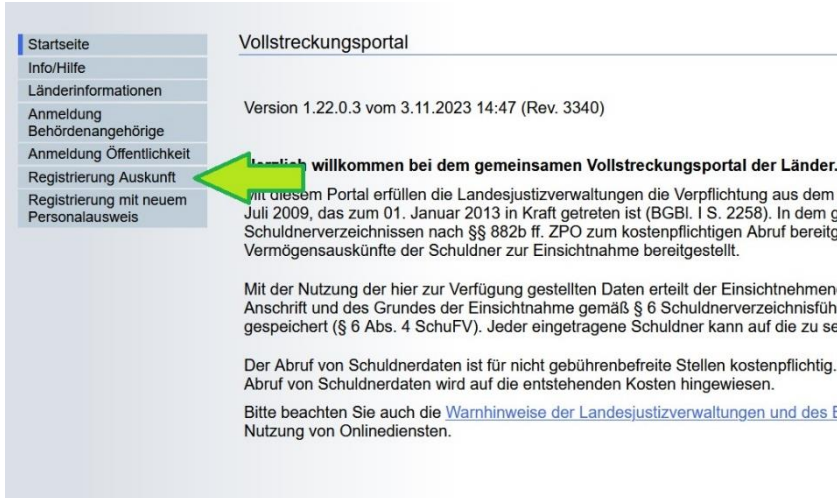


Anleitung zum Vollstreckungsportal für das Schuldnerverzeichnis

1. Unter www.vollstreckungsportal.de -> Registrierung Auskunft



Startseite | Vollstreckungsportal
Info/Hilfe
Länderinformationen
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft
Registrierung mit neuem Personalausweis

Version 1.22.0.3 vom 3.11.2023 14:47 (Rev. 3340)

Herzlich willkommen bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem 1. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem g Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereit Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmend Anschrift und des Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführ gespeichert (§ 6 Abs. 4 SchuFV). Jeder eingetragene Schuldner kann auf die zu se

Der Abruf von Schuldnerdaten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig. Abruf von Schuldnerdaten wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Bitte beachten Sie auch die [Warnhinweise der Landesjustizverwaltungen und des B](#) Nutzung von Onlinediensten.



Startseite | Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder
Info/Hilfe
Länderinformationen
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft
Registrierung mit neuem Personalausweis

Ihre persönlichen Daten

Anrede *

Nachname *

Vorname *

handelnd für

E-Mail-Adresse *

E-Mail-Adresse wiederholen *

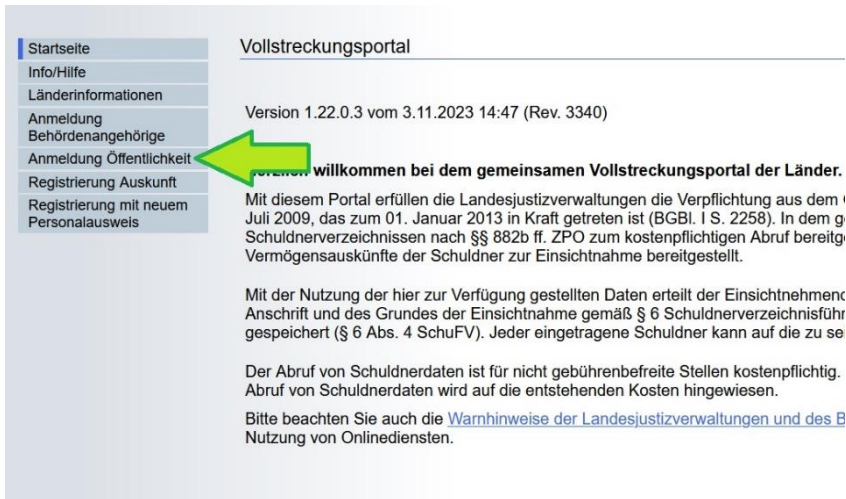
Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

2. Persönliche Daten ausfüllen
(Bitte geben Sie all ihre Namen an, wie es auf dem Personalausweis steht!)
3. Antrag ausfüllen
4. Brief/ E-Mail mit PIN bekommen
5. Vollstreckungsportal.de -> Anmeldung Öffentlichkeit -> Selbstauskunft für eingetragene Schuldner



Startseite | Vollstreckungsportal
Info/Hilfe
Länderinformationen
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft
Registrierung mit neuem Personalausweis

Version 1.22.0.3 vom 3.11.2023 14:47 (Rev. 3340)

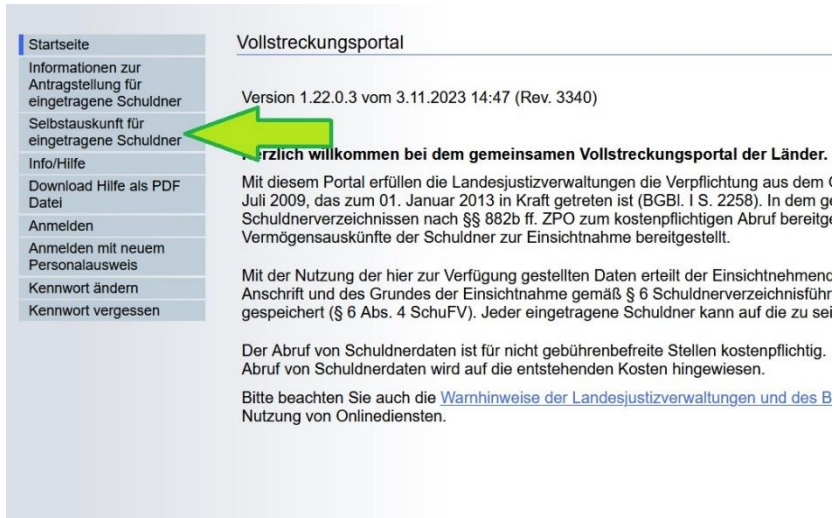
Herzlich willkommen bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem 1. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem g Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereit Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmend Anschrift und des Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführ gespeichert (§ 6 Abs. 4 SchuFV). Jeder eingetragene Schuldner kann auf die zu se

Der Abruf von Schuldnerdaten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig. Abruf von Schuldnerdaten wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Bitte beachten Sie auch die [Warnhinweise der Landesjustizverwaltungen und des B](#) Nutzung von Onlinediensten.

Anleitung zum Vollstreckungsportal für das Schuldnerportal



Startseite | Vollstreckungsportal

Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner

Selbstauskunft für eingetragene Schuldner

Info/Hilfe

Download Hilfe als PDF Datei

Anmelden

Anmelden mit neuem Personalausweis

Kennwort ändern

Kennwort vergessen

Vollstreckungsportal

Version 1.22.0.3 vom 3.11.2023 14:47 (Rev. 3340)

Herzlich willkommen bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem (Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem ge Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgt Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmend Anschrift und des Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführ gespeichert (§ 6 Abs. 4 SchuFV). Jeder eingetragene Schuldner kann auf die zu sei

Der Abruf von Schuldnerdaten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig. Abruf von Schuldnerdaten wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Bitte beachten Sie auch die [Warnhinweise der Landesjustizverwaltungen und des B](#) Nutzung von Onlinediensten.

6. Mit PIN aus dem Brief/ E-Mail (siehe 4.) und dem Benutzernamen (siehe 2.) anmelden



Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite >Selbstauskunft für eingetragene Schuldner

Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann. Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte un

Die Produktionsumgebung steht aufgrund von Wartungsarbeiten am Donnerstag, den 02.11.2023 bitten um Verständnis.

Bitte geben Sie Namen bzw. Bezeichnung und PIN laut Anschreiben ein.

Anmeldung

Name / Bezeichnung *

PIN *

[Rechtliche Hinweise](#)

Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

7. Eintrag einsehen, als pdf speichern und der Betreuungsstelle via E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin (oder an betreuerregistrierung@lra-aic-fdb.de) schicken. Zusendung auch via Post möglich.

Info:

Wenn dort steht, dass für Sie kein Eintrag gefunden wurde, heißt es, es ist alles in Ordnung. Bitte speichern Sie auch das und schicken es der Betreuungsstelle.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Ihre Betreuungsstelle Aichach